

Sol og Strand - Tryghedsforsikring

Versicherungsbedingungen nr. 01214-1 DE | Gültig ab 1. Januar 2023

Achtung

Dies ist eine vorläufige deutsche Übersetzung von "Forsikringsbetingelser nr. 01214-1 DA"

Grundlage der Vereinbarung

Die Versicherung besteht aus dem Versicherungsvertrag (Police) und diesen Versicherungsbedingungen. Das Versicherungsvertragsgesetz und das Gesetz über Finanztätigkeiten sind auf die Versicherung anwendbar, soweit nicht von ihnen abgewichen wird.

Versicherer und Aufsicht

Der Versicherer ist Tryg Forsikring A/S, CVR-Nr. 24260666, Klausdalsbrovej 601, 2750 Ballerup, der der Aufsicht der dänischen Finanzaufsichtsbehörde unterliegt.

Fragen zur Versicherung

Wenn Sie Fragen zur Versicherung haben, können Sie uns wie hier kontaktieren:

Tryg Affinity

E-mail: affinity@tryg.com
Telefon: (+45) 43 58 58 05
Web: <https://affinity.tryg.com>

1. Zur Vereinbarung

Diese Versicherung ist ein obligatorischer Bestandteil des Mietvertrags zwischen Sol og Strand und dem Mieter.

2. Wer ist der Versicherungsnehmer

Versicherungsnehmer ist Sol og Strand, die den Versicherungsvertrag mit Tryg abgeschlossen hat.

3. Wer ist versichert?

Aus Ihrer Police (es kann auch Ihr Buchungsnachweis oder Mietvertrag sein) geht hervor, für welche Personen die Versicherung gültig ist. Die Versicherung deckt auch eventuelle Reisebegleiter. Beide werden im Folgenden „Der Versicherte“ genannt.

4. Dauer

Die Stornoversicherung gilt von der ersten Teilzahlung des Aufenthaltes und bis zum Beginn des Aufenthalts gemäß Buchungs-/Mietnachweis. Die übrigen Versicherungen gelten vom Beginn des Aufenthalts bis zu dessen Ende gemäß Buchungs-/Mietnachweis.

5. Was ersetzt die Versicherung?

Die Versicherung ersetzt:

- 5.1 die Kosten der versicherten Person gemäß dem Mietvertrag mit Sol og Strand im Zusammenhang mit der Stornierung des Mietaufenthalts sowie die Entschädigung für nicht genutzte Urlaubstage bei verspäteter Ankunft und Unterbrechung des Mietaufenthalts.
- 5.2 die gesetzliche Haftpflicht der versicherten Person mit bis zu 75.000 DKK für Schäden, die am Hausrat des gemieteten Ferienhauses verursacht werden, höchstens jedoch 8.000 DKK bei Schäden an Fenstern, Waschbecken und Küchenarbeitsplatten. Für jeden Schaden ist eine Selbstbeteiligung von 500 DKK zu zahlen.

6. Für welche Schäden besteht Versicherungsschutz

6.1 Stornierung und Unterbrechung

Der Versicherungsschutz besteht, wenn der geplante Mietaufenthalt nicht durchgeführt werden kann, wenn die versicherte Person oder ihre nächsten Angehörigen während der Versicherungsdauer betroffen sind von

- (a) akuter Krankheit*, Verletzung** oder Tod,
- (b) akuter Verschlimmerung einer bestehenden Krankheit,
- (c) Impfunverträglichkeit,
- (d) Schwangerschaft, sofern sie während der Versicherungsdauer eintritt,
- (e) Scheidung, Trennung oder Beendigung des Zusammenlebens,

oder wenn

- (f) die Wohnung oder der Betrieb der versicherten Person oder des Mitreisenden unmittelbar vor der Abreise von einem Brand oder Einbruch betroffen ist,
- (g) die Wohnung oder das Geschäft der versicherten Person oder des Mitreisenden unmittelbar vor der Abreise von einem Sturm, einer Überschwemmung oder sintflutartigen Regenfällen betroffen ist,
- (h) die versicherte Person, ihr/ihre Ehegatte/Ehegattin/Lebensgefährte/Lebensgefährtin oder der/die Mitreisende unmittelbar vor der Abreise unerwartet entlassen oder aus seinem Vollzeit Arbeitsplatz ausgesperrt wird,
- (i) die versicherte Person, ihr/e Ehegatte/Ehegattin/Lebensgefährte/Lebensgefährtin oder der/die Mitreisende nach der Kündigung seiner/Ihrer Vollzeitbeschäftigung eine neue Stelle antritt, ohne dass er/sie die Möglichkeit hat, während der betreffenden Mietdauer Urlaub zu nehmen,
- (j) die versicherte Person, ihr/e Ehegatte/Ehegattin/Lebensgefährte/Lebensgefährtin oder der/die Mitreisende im Zusammenhang mit einer nicht bestandenen Prüfung eine Wiederholungsprüfung an einer Bildungseinrichtung jenseits der Grundschulstufe ablegen muss (Voraussetzung ist, dass die Person aktiv studiert, den Mietvertrag vor Bekanntwerden des

Termins der Wiederholungsprüfung abgeschlossen hat und die Wiederholungsprüfung im selben Zeitraum oder bis zu einer Woche nach Ende der Mietzeit stattfindet),

- (k) der Pkw der versicherten Person oder des/der Mitreisenden vor der Abreise so stark beschädigt wird, dass das Fahrzeug nicht in verkehrssicherem Zustand ist und die Reparaturen nicht vor Beginn der Mietzeit abgeschlossen werden können,
- (l) ein Angestellter des eigenen Unternehmens der versicherten Person einen Betrug zum Nachteil des Unternehmens begeht oder wenn das eigene Unternehmen der versicherten Person unmittelbar vor der Abreise von einer tarifwidrigen Arbeitsniederlegung betroffen ist. Der Betrug muss bei der Polizei angezeigt werden.

***Akute Krankheit**

Unter akuter Krankheit ist eine akute und unerwartete Krankheit zu verstehen, einschließlich einer unerwarteten Verschlimmerung einer bereits bestehenden Krankheit, die einen Arztbesuch, eine Notaufnahme oder einen Krankenhausaufenthalt erforderlich macht, und die so beschaffen ist, dass der Mietaufenthalt nicht angetreten oder beendet werden kann.

****Verletzung**

Unter einer Verletzung ist eine schwere und unerwartete Verletzung zu verstehen, die einen Arztbesuch, einen Besuch in der Notaufnahme oder einen Krankenhausaufenthalt erforderlich macht und die so beschaffen ist, dass der Mietaufenthalt nicht angetreten oder beendet werden kann.

6.2 Haftung für Hausrat

Die Versicherung deckt die gesetzliche Haftpflicht, die der versicherten Person gemäß den allgemeinen Regeln für außervertragliche Entschädigungen für Schäden am Hausrat*** des gemieteten Ferienhauses entsteht, einschließlich Schäden an Fenstern, Waschbecken und Küchenarbeitsplatten.

*****Hausrat**

Als Hausrat gelten bewegliche Gegenstände, die normalerweise zum Ferienhaus gehören, einschließlich Musikanlagen, Fernsehgeräte, Video-/DVD-Player, Gemälde, nicht festgenagelte Lampen, Festnetztelefone, Gartengeräte, Küchenutensilien und lose Teppiche.

7. Welche Schäden sind nicht mitversichert?

7.1 Haftung für Hausrat

Der Versicherungsschutz deckt nicht

- (a) normale Abnutzung, Kratzer, Schrammen, Verschmutzung oder allmähliche Verschlechterung,
- (b) Diebstahl durch die versicherte Person oder ihre Gäste,
- (c) Schäden, die durch Haustiere verursacht werden, mit Ausnahme des Hundes der versicherten Person,
- (d) Schäden an Fahrrädern und Wasserfahrzeugen, einschließlich Windsurfen, Surfbrettern, Kanus und Kajaks sowie deren Teilen,
- (e) kosmetische Schäden an Becken, einschließlich Spa- und Whirlpools,
- (f) Schäden an Schwimmbecken und deren Wasser.

8. Ausnahmen

Die Versicherung deckt keine Kosten, die auf folgende Ursachen zurückzuführen sind:

(a) Höhere Gewalt

Dazu gehören Krieg (ob erklärt oder nicht), Kriegshandlungen, Neutralitätsverletzungen, Bürgerkrieg, Aufruhr oder bürgerliche Unruhen, Aufstand oder Revolution, Streiks, Aussperrungen, Blockaden, staatliche Eingriffe, Naturkatastrophen, Epidemien und Pandemien.

- (b) Kernenergie oder ähnliches**
Einschließlich der absichtlichen oder versehentlichen Freisetzung von Atomenergie sowie der radioaktiven, toxischen, explosiven oder sonstigen gefährlichen Eigenschaften von Kernwaffen oder deren Komponenten.
- (c) Terrorismus**
Einschließlich der beabsichtigten oder unbeabsichtigten Folge der Freisetzung biologischer, chemischer, biochemischer oder nuklearer Agenzien oder Materialien im Rahmen von Terroranschlägen. Die Behörden allein bestimmen, wann eine Handlung als Terrorismus zu betrachten ist.
- (d) Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit**
Vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen oder Unterlassungen des Versicherungsnehmers.
- (e) Alkohol-, Drogen- und/oder Medikamentenmissbrauch**
Der Missbrauch von Alkohol, Drogen und anderen Rauschmitteln durch den Versicherten sowie der Missbrauch von Medikamenten.
- (f) Selbstverschuldete Intoxikation**
Selbstverschuldete Intoxikation des Versicherten, wenn die Intoxikation die Hauptursache des Schadens ist.
- (g) Aus anderen Quellen gedeckte Schädigungen**
Schäden oder Kosten, die von anderer Seite geltend gemacht wurden oder geltend gemacht werden können, einschließlich des Reisebüros, des Transportunternehmens, anderer Versicherungen oder der Blauen Karte EU.
- (h) Sanktionen und Embargo**
Wenn ein Gesetz oder eine Resolution, das/die bei Beginn dieser Versicherung gegen Tryg in Kraft ist oder später in Kraft tritt, es Tryg verbietet, den Versicherten Versicherungsschutz zu gewähren; in diesem Fall würde Tryg gegen ein Embargo oder eine Sanktion verstoßen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich oder den Vereinigten Staaten verhängt wurden, Tryg bietet keinen Versicherungsschutz und übernimmt keine Haftung gegenüber den Versicherten, leistet keinen Rechtsbeistand für die Versicherten, zahlt keine Gerichtskosten und stellt keine Sicherheiten im Namen der Versicherten, soweit dies gegen ein solches Gesetz oder einen solchen Beschluss verstößt.

9. Im Falle eines Schadens

9.1 Stornierung und Abbruch

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass der Versicherte den Aufenthalt bei Sol og Strand so bald wie möglich storniert und den Mietgutschein bei Tryg einreicht.

Außerdem ist es je nach Grund für den stornierten oder unterbrochenen Aufenthalt eine Bedingung, dass die versicherte Person bei der Meldung des Schadens bei Tryg so schnell wie möglich einen Nachweis über den Schadenfall einreicht, z. B. ein ärztliches Attest, einen Polizeibericht oder Ähnliches.

9.2 Haftung für Hausrat

Bei Schäden am Hausrat des gemieteten Ferienhauses muss die versicherte Person dies unverzüglich Sol og Strand melden und die erforderliche Dokumentation vorlegen. Bei Schäden am Hausrat muss die versicherte Person den betreffenden Schaden anerkennen.

9.3 Schaden melden

Einen Versicherungsfall können Sie wie folgt melden:

Web: <https://affinity.tryg.com/schaden-melden/stornierung/>
E-mail: affinity@tryg.com
Telefon: (+45) 43 58 58 05

10. Berechnung der Entschädigung

10.1 Stornierung

Wenn der Aufenthalt nicht angetreten oder beendet werden kann, deckt die Versicherung die Kosten, die die versicherte Person gemäß dem Mietvertrag an Sol og Strand zu zahlen hat.

- (i) Bei verspäteter Anreise aus einem oder mehreren der in Ziffer 6.1 genannten Gründe deckt die Versicherung die nicht genutzten Urlaubstage, berechnet auf der Grundlage des Mietpreises geteilt durch die Aufenthaltsdauer (Anreise- und Rückreisetag gelten zusammen als 1 Tag). Nur wenn die Ankunft nach 12 Uhr des folgenden Tages erfolgt, gilt der Urlaubstag als nicht genutzt.
- (ii) Bei verspäteter Ankunft zum Aufenthalt aufgrund einer Verspätung der öffentlichen Verkehrsmittel von mehr als 2 Stunden deckt die Versicherung die nachgewiesenen Mehrkosten für den Mietbeginn – maximal bis zur Höhe der Kosten für die Stornierung des gesamten Aufenthalts.
- (iii) Die Versicherung deckt keine im Voraus bezahlten Hotel- und Transportkosten im Zusammenhang mit einer verspäteten Ankunft.

10.2 Unterbrechung

Wenn der Aufenthalt aus einem oder mehreren der in Ziffer 6.1 genannten Gründe unterbrochen wird, deckt die Versicherung die nicht genutzten Urlaubstage, berechnet auf der Grundlage des Mietpreises geteilt durch die Aufenthaltsdauer (Anreise- und Rückreisetag gelten zusammen als 1 Tag). Im Falle einer Unterbrechung nach 12.00 Uhr wird die Entschädigung ab dem folgenden Tag gezahlt. Die Versicherung deckt auch ungenutzte Transporte ab.

10.3 Haftung für Hausrat

Die Versicherung deckt die gesetzliche Haftpflicht der versicherten Person bis zu 75.000 DKK für Schäden, die am Hausrat des gemieteten Ferienhauses verursacht werden, höchstens jedoch 8.000 DKK bei Schäden an Fenstern, Waschbecken und Küchenarbeitsplatten.

- (i) Gegenstände, die nachweislich weniger als 2 Jahre alt sind und ansonsten vor dem Schadenseintritt unbeschädigt waren, werden zum Wiederbeschaffungspreis für gleichwertige neue Gegenstände ersetzt.
- (ii) Für Gegenstände, die älter als 2 Jahre sind, wird die Entschädigung auf der Grundlage des Wiederbeschaffungspreises gleichwertiger neuer Gegenstände berechnet, abzüglich 10 Prozent pro angefangenem Jahr ab dem Kaufdatum. Die Entschädigung für diese Gegenstände beträgt mindestens 20 % des Neuwertes.
- (iii) Tryg hat die Wahl, beschädigte Gegenstände reparieren zu lassen oder einen Betrag zu zahlen, der der Wertminderung entspricht.
- (iv) Tryg ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Schadenersatz in Form von Sachleistungen zu leisten.

Tryg ist nur verpflichtet, für Kosten aufzukommen, die mit Genehmigung von Tryg entstanden sind. Die Anerkennung oder Zahlung eines Schadenersatzanspruchs durch die versicherte Person ist für Tryg nicht bindend. Durch die Anerkennung des Schadenersatzanspruchs riskiert die versicherte Person, selbst zahlen zu müssen.

11. Kürzung oder Streichung der Erstattung

Nach dem dänischen Versicherungsvertragsgesetz kann Ihre Entschädigung gekürzt oder ganz gestrichen werden, wenn Sie:

- (a) vorsätzlich (in betrügerischer Absicht) Informationen vorenthalten oder wissentlich falsche Angaben gemacht haben, die für die Versicherung relevant sind.
- (b) Ihre Verpflichtungen gemäß diesen Versicherungsbedingungen nicht erfüllen.
- (c) infolge grober Fahrlässigkeit (grobe Unachtsamkeit) am Schaden Schuld sind.

12. Allgemeine Bedingungen

12.1 Zahlung der Versicherung

Die Kosten für die Versicherung sind im Mietpreis enthalten. Tryg rechnet mit den zuständigen Behörden über die Schadensversicherung ab.

12.2 Doppelte Versicherung

Wurde eine Versicherung gegen dasselbe Risiko bei einer anderen Gesellschaft abgeschlossen und hat diese Gesellschaft einen Vorbehalt angebracht, wonach die Deckung erlischt oder reduziert wird, wenn eine Versicherung gegen dasselbe Risiko auch bei einer anderen Gesellschaft abgeschlossen wird, so gilt dieser Vorbehalt auch für diese Versicherung. Diese Bestimmung betrifft nur die Beziehungen zwischen den Unternehmen, die somit gemeinsam einen Ausgleich zahlen.

12.3 Versicherer und Garantiefonds

Bei dem Versicherer handelt es sich um die Tryg Forsikring A/S, CVR Nr. 24260666, die vom Garantiefonds für Schadenversicherungsgesellschaften abgedeckt ist.

12.4 Verjährungsfrist

Wenn Sie einen Schaden melden, gelten die allgemeinen Verjährungsbestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes §29 und des Verjährungsgesetzes.

12.5 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Versicherungsvertrag unterliegt dem dänischen Recht. Diese Bedingungen bilden zusammen mit der Police (Versicherungsschein) die Information über den Inhalt der Versicherung, die dem Versicherungsnehmer nach dem Versicherungsvermittlungsgesetz (§ 34) und der Verordnung über die Informationspflichten der Versicherungsvermittler (§ 4) vor Abschluss des Versicherungsvertrages erteilt werden muss. Das Versicherungsvertragsgesetz und das Gesetz über Finanztätigkeiten gelten auch für die Versicherung, sofern nicht davon abgewichen wird.

12.6 Regres

Bei der Deckung eines Schadens tritt Tryg in das Recht des Versicherten ein, von der für den Schaden verantwortlichen Partei Schadenersatz zu verlangen. Verzichtet der Versicherte nach Eintritt des Schadens auf sein Recht auf Entschädigung durch den Haftpflichtigen aus Vertrag, Garantie oder ähnlichem oder auf Rückgriff, so ist die Deckungspflicht von Tryg in entsprechendem Umfang eingeschränkt. Darüber hinaus kann der Versicherte für den Wert der bereits gewährten Deckung haftbar gemacht werden.

12.7 Aufsicht

Tryg unterliegt der Aufsicht durch die dänische Finanzaufsichtsbehörde.

13. So behandeln wir Ihre persönlichen Angaben

Ihre persönlichen Daten werden in Übereinstimmung mit der EU-Datenschutzverordnung und dem ergänzenden dänischen Datenschutzgesetz verarbeitet. Zu den verarbeiteten personenbezogenen Daten gehören Name, Anschrift, Sozialversicherungsnummer, finanzielle Verhältnisse, Zahlungsinformationen, Gesundheitszustand, andere Informationen, die für den Abschluss, die Erneuerung/den Wechsel der Versicherung oder die Änderung der Versicherungsverwaltung erforderlich sind, sowie Informationen, die im Zusammenhang mit Entschädigungen usw. offengelegt werden.

Die Daten können zu den oben genannten Zwecken an Partner innerhalb und außerhalb der EU und des EWR, Versicherungsvermittler oder andere Unternehmen der Gruppe weitergegeben werden. Die Informationen können auch an die Behörden weitergegeben werden, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Tryg ist der für die Datenverarbeitung Verantwortliche.

Sie haben das Recht zu erfahren, wie Ihre Daten verarbeitet werden, und einen Auszug daraus zu verlangen (Registerauszug). Sie haben auch das Recht, unrichtige Informationen zu korrigieren oder in bestimmten Fällen zu löschen. Sie können auch verlangen, dass die Verarbeitung eingeschränkt wird, oder der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen und verlangen, dass die Daten, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben, an ein anderes Unternehmen oder eine andere Behörde übermittelt werden (Datenübertragbarkeit).

Kontaktieren Sie uns über unseren Datenschutzbeauftragten per E-Mail affinity@tryg.dk oder telefonisch unter (+45) 70 22 07 30. Wenn Sie es vorziehen, uns zu schreiben, lautet die Adresse Tryg, Dusager 18, 8200 Aarhus N.

Wenn Sie sich mit uns in Verbindung setzen, können Sie verlangen, dass Ihnen unsere Datenschutzerklärung per Post zugesandt wird, und uns mitteilen, dass Ihre persönlichen Daten nicht für Direktmarketing verwendet werden dürfen.

Ausführliche Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter <https://affinity.tryg.dk/gdpr>.

14. Wenn Sie mit uns nicht einverstanden sind

Wenn Sie mit unserer Sachbearbeitung, unseren Entscheidungen, der Ausstellung der Police, einer Prämienberechnung oder anderem nicht zufrieden sind, bitten wir Sie, sich zunächst an die Person oder Abteilung zu wenden, die Ihren Vorgang bearbeitet hat. Wenn Sie nach Erörterung des Problems mit uns immer noch nicht einverstanden sind, können Sie sich bei unserer für Beschwerden verantwortlichen Abteilung mit E-Mail oder Brief beschweren:

E-mail: kvalitet@tryg.dk
Brief: Tryg | Kvalitetsafdelingen, Klausdalsbrovej 601, DK-2750 Ballerup, Dänemark.

Wenn zwischen Ihnen und Tryg weiterhin keine Einigkeit über die Versicherung erzielt wurde und eine erneute Anfrage bei Tryg zu keinem anderen Ergebnis geführt hat, können Sie sich an die folgende Beschwerdeinstanz richten. Für die Einlegung eines Rechtsbehelfs beim Beschwerdeausschuss für Versicherungen wird eine geringe Gebühr erhoben. Für eine Beschwerde verwenden Sie bitte ein eigenes Beschwerdeformular, das Sie entweder bei Tryg, der Widerspruchsstelle für Versicherungen oder der Versicherungsauskunft (Informationen zur Versicherung) anfordern.

Web: www.ankeforsikring.dk
E-mail: ankeforsikring@ankeforsikring.dk
Telefon: (+45) 33 15 89 00 (kl. 10:00 - 13:00)
Brief: Ankenævnet for Forsikring, Østergade 18, 2, DK-1100 Kopenhagen, Dänemark

01214-1 DE

1. januar 2023